

FÖJ-ABC für FÖJ- Teilnehmende 2023/2024 oder: Was ich im FÖJ wissen muss!

Ein Leitfaden für die Zeit vor und während des FÖJ

Mit diesem ABC möchten wir, als Träger des FÖJ, FÖJ-Teilnehmende, Eltern und Einsatzstellen mit wichtigen Informationen rund um das FÖJ versorgen.

Wir setzen diese Informationen während des FÖJ als bekannt voraus!

Für Vorschläge, was noch ins FÖJ-ABC aufgenommen werden sollte, sind wir offen.

Wenn im Text von „**uns**“ gesprochen wird, sind immer die Ökologischen Freiwilligendienste Koppelsberg gemeint.

Weitere Informationen zum FÖJ finden sich im FÖJ-Gesetz, in der FÖJ-Konzeption, in der FÖJ-Seminarkonzeption (diese Papiere liegen in Deiner Einsatzstelle vor oder sind auf unserer Homepage www.oeko-jahr.de zu finden) und in unserer Post, die Du im Laufe des Jahres erhalten wirst. Wir bitten Dich, diese immer aufmerksam zu lesen!

A

Anleitung

Die Einsatzstelle stellt eine/n fachliche/n Betreuer/in. Zudem hast Du eine persönliche Betreuungsperson, die über fachliche Fragen hinaus für Dich da ist.

Anmeldung

Die Anmeldung beim zuständigen **Einwohnermeldeamt** Deines neuen Wohnortes als 1. Wohnsitz innerhalb der 1. Woche nach Wohnortwechsel ist unbedingt erforderlich, besonders wenn Du Wohngeld beantragen willst!

Ausländische Teilnehmende von außerhalb der EU müssen sich zudem schnellstmöglich bei der zuständigen Ausländerbehörde melden.

Teilnehmende in ausländischen Einsatzstellen klären mit ihrer Einsatzstelle, wo sie sich melden müssen.

Ansprechpartner beim FÖJ

Wenn Du Fragen oder Probleme hast, kannst Du uns zu unseren **Kernsprechzeiten Mo-Fr 9.00 – 12.00 h und 13.00 – 15.00 h** anrufen.

Du erreichst uns unter folgenden Anschlüssen:

Projektleiterin Birgitt Fitschen	04522-507 – 185	fitschen@oeko-jahr.de
Personal/Sekretariat Stefanie Daniel	– 180	daniel@oeko-jahr.de
Bewerbung/Ausschuss Tina Kieback	– 180	kieback@oeko-jahr.de
Finanzen/EDV Anna Geibel	– 183	geibel@oeko-jahr.de
Päd. Betreuung Ilka Peterson	– 186	peterson@oeko-jahr.de
Päd. Betreuung Christine Gantner	– 187	gantner@oeko-jahr.de
Päd. Betreuung Ole Cordruwisch	– 187	cordruwisch@oeko-jahr.de
Päd. Betreuung Anja Schmitt	– 188	schmitt@oeko-jahr.de
Päd. Betreuung Florian Biener	– 138	biener@oeko-jahr.de
FAX	– 181	

Außerhalb der Kernsprechzeiten kannst Du uns gerne eine Mitteilung auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte hinterlasse Namen, Telefonnummer und den Grund Deines Anrufes. Wir rufen auf Wunsch gerne zurück.

Arbeitgeber

Die FÖJ-Vereinbarung* wird zwischen Dir, Deiner Einsatzstelle und uns, dem FÖJ-Träger, geschlossen. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Unterschrift der Personensorgeberechtigten erforderlich.

Arbeitgeberfunktion hat die Einsatzstelle. Einsatzstellen mit Wirtschaftsbereich dürfen FÖJ-Teilnehmende nur mit ihrem und unserem Einverständnis im Wirtschaftsbetrieb einsetzen.

Arbeitskleidung

Dort, wo aufgrund des Arbeitsschutzes für die Arbeit Arbeitskleidung notwendig ist (z.B. Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen), haben sich die Einsatzstellen verpflichtet, die Arbeitskleidung zu stellen. In einigen Einsatzstellen wird auch die Reinigung übernommen.

Arbeitslosengeld

Nach dem FÖJ hast Du, bei Ableistung eines FÖJ von vollen 12 Monaten, Anspruch auf Arbeitslosengeld. Bitte wende Dich an die zuständige Bundesagentur für Arbeit. Hier erfährst Du auch weitere Einzelheiten. Damit Zahlungen ohne Unterbrechung bzw. ohne Abzug laufen, musst Du Dich **sofort nach Abschluss des FÖJ** arbeitslos melden.

Arbeitspapiere

Vor **Beginn** des Freiwilligen Ökologischen Jahres musst Du unbedingt folgende Papiere an uns geschickt haben:

1. Bestätigung, dass Du die Stelle annimmst.
2. Mitgliedsbescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse*.
Familienversicherung oder private Krankenversicherung sind nicht möglich!
3. Bankverbindung / Girokonto*: IBAN, BIC und Name der Bank
4. Steuer-ID
5. Aktuelles Portraitfoto für unsere Datenbank (gedruckt oder digital) an (daniel@oeko-jahr.de)
6. Sozialversicherungsnummer

Arbeitsunfall

Wenn Du einen Unfall in der Einsatzstelle, auf dem Arbeitsweg oder auf den Seminaren hast, ist das ein Arbeitsunfall. Dieser muss der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Du bist über die FÖJ-Betreuungsstelle bei der Berufsgenossenschaft Deiner Einsatzstelle versichert und musst uns und Deine Einsatzstelle sofort von dem Arbeitsunfall unterrichten. Wir werden dann gemeinsam (in der Regel telefonisch) den Unfall-Meldebogen ausfüllen. Auch wenn Du keine gravierenden Verletzungen hast, ist es ratsam, einen Arzt aufzusuchen. Du musst dem Arzt immer mitteilen, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt!

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit im FÖJ beträgt 39 Stunden und wird im Einvernehmen mit der Einsatzstelle und nach den gesetzlichen Regelungen in ihrer zeitlichen Verteilung vereinbart (siehe auch: Überstunden*). Besonderheiten für Jugendliche unter 18 Jahren siehe direkt im **Jugendarbeitsschutzgesetz***.

B

BAföG

Wenn Du nach dem FÖJ studieren oder eine Schule besuchen willst, hast Du in bestimmten Fällen Anspruch auf BAföG (richtet sich nach dem Einkommen Deiner Eltern). Für nähere Informationen wende Dich bitte direkt an die Beratungsstelle Deiner Uni oder Schule.

Berichte

a. Zwischenbericht

Zum 15.01. eines FÖJ bekommen wir und deine Einsatzstelle einen Zwischenbericht (siehe auch Abschlussbericht) von Dir.

b. Abschlussbericht

Zur Beendigung des FÖJ erwarten wir Deinen Abschlussbericht bis zum 31. Juli. Im Abschlussbericht hast Du u.a. Gelegenheit, über Deine Erfahrungen während des FÖJ zu berichten. Wir nehmen Lob und Kritik sehr ernst.

Nach Eingang des Abschlussberichtes erhältst Du eine Abschlussbescheinigung. Deine Einsatzstelle bekommt zeitgleich von Dir eine Ausfertigung des Berichtes. Du kannst den Bericht

per E-Mail, **aber bitte auch immer ein gedrucktes Exemplar**, an uns schicken, weil wir mitunter Dateien nicht öffnen können und bei über 100 Teilnehmenden endlos lange drucken.

E-Mail für Berichte: Stefanie Daniel daniel@oeko-jahr.de

Bescheinigungen

Für diverse Ämter (ZVS, Bundesagentur für Arbeit, Kindergeldkasse, Wohngeldamt etc.) brauchst du eine Bescheinigung darüber, dass Du ein FÖJ absolvierst. Diese bekommst Du auf Anfrage von uns zugeschickt. Sie sollte nur in Kopie weitergereicht werden. Sobald Dein Abschlussbericht vorliegt erhältst Du von uns, am Ende des FÖJ, eine **Abschlussbescheinigung**. Auf Wunsch auch ein, von Deiner Einsatzstelle für uns vorbereitetes, qualifiziertes Zeugnis*.

Betriebsrat

In einigen Einsatzstellen gibt es einen Betriebs-/Personalrat, der sich um die Belange der Kolleg_innen kümmert und diese gegenüber dem Arbeitgeber vertritt. Auch dieser kann Ansprechpartner für Dich sein.

Briefkasten

Der Briefkasten an Deiner Wohnung während des FÖJ sollte **sofort** nach Einzug mit Deinem Namensschild versehen werden, damit an Dich adressierte Post auch zugestellt werden kann. Ändert sich Deine Anschrift, informiere uns bitte sofort!

Bürgerschaftliches Engagement

nennt man heute die ehrenamtliche Mitarbeit für die Gesellschaft, aber auch für den Natur- und Umweltschutz. Ein Ziel des FÖJ ist es, dieses Engagement langfristig zu fördern.

F

Finanzierung

Das FÖJ wird als freiwillige Leistung im Wesentlichen durch Steuermittel des Bundes, des Landes und der Ev.-luth. Kirche im Norden getragen.

Die Einwerbung von zusätzlichen Spendengeldern ist erwünscht.

FÖJ-Ausweis

Für die Dauer Deines FÖJ erhältst Du einen bundeseinheitlichen Freiwilligenausweis, mit dem Du Vergünstigungen – ähnlich eines Schülersausweises – bekommen kannst.

FÖJ-Vereinbarung

Wer ein FÖJ absolviert, geht einen Vertrag ein, der Rechte und Pflichten aller drei Parteien (Teilnehmer_in, Einsatzstelle, FÖJ-Träger) regelt, d.h. dass alle drei Parteien an den Inhalt des Vertrages gebunden sind. (siehe auch Arbeitgeber*)

Abweichungen vom Vertrag müssen uns gemeldet werden. Eine Kündigung des Vertrages ist nur nach Rücksprache mit allen Vertragspartnern möglich.

Förderfond für Ökologische Freiwilligendienste der Nordkirche

Der Förderfond fördert die ÖFD, z.B. durch die Bezuschussung von zusätzlichen Projekten und Aktionen der Freiwilligen. Wenn ihr auf der Suche nach zusätzlichen Fördermitteln für ein FÖJ-Projekt seid, schaut auf unserer Internetseite mal das Infoblatt zu den Fördervoraussetzungen an.

Freistellung

Für Vorstellungstermine zu Ausbildungs- oder Studienplätzen kannst Du in Deiner Einsatzstelle eine Dienstbefreiung für insgesamt höchstens 5 Arbeitstage beantragen. Reichen diese 5 Tage nicht, musst Du Urlaubstage nehmen.

G

Gehaltsmitteilung

Gehaltsmitteilungen erhältst Du immer Ende des Monats.

Gender mainstreaming

Gender mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Gender kommt aus dem Englischen und bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern. Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit auch veränderbar.

Mainstreaming (englisch für „Hauptstrom“) bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird.

Gender Mainstreaming ist damit ein Auftrag, der auch im FÖJ beachtet und umgesetzt werden soll.

Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 26.05.2008 legt inhaltliche und rechtliche Rahmenbedingungen für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres fest.

Gremien

FÖJ-Ausschuss

Dieses Gremium lenkt, unter dem Vorsitz des Ministeriums, welches für das FÖJ zuständig ist, das FÖJ in Schleswig-Holstein und die Zusammenarbeit aller am FÖJ beteiligten Ministerien und Verbände. Gewählte FÖJ-Teilnehmende/Sprecher_innen haben dort ein Stimmrecht.

FÖJ-Beirat

ist der Zusammenschluss der FÖJ-Einsatzstellen.

FÖJ-Sprecher_innen

werden unter den Teilnehmenden der Seminargruppen gewählt und vertreten Eure Interessen im FÖJ-Ausschuss und auch auf Bundesebene.

FÖJ-Bundesarbeitskreis (BAK-FÖJ)

Der BAK-FÖJ vertritt als Arbeitsgemeinschaft der FÖJ-Träger die Interessen gegenüber Bund, Land und Politik und setzt sich für die Qualitätsentwicklung des FÖJ ein.

H

Haftpflichtversicherung

Es ist ratsam, mit Deiner (oder der bei Deinen Eltern) bestehenden Versicherung abzuklären, ob sie im Schadensfall greift oder aber für die Dauer Deines FÖJ eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

I

Impfungen

Wir weisen darauf hin, dass ein FÖJ in einem Kindergarten, laut Masernschutzgesetz vom 1. März 2020, nur mit einer vollständigen Immunisierung durch die Masern-Impfung oder nach durchlittener Erkrankung absolviert werden kann. Nachweise sind erforderlich.

J

Jugendarbeitsschutzgesetz

Für Teilnehmende am FÖJ, die mit Beginn des FÖJ noch nicht volljährig sind, gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Die FÖJ-Vereinbarung* muss also auch von einem Personensorgeberechtigten unterzeichnet werden und eine Einstellungsuntersuchung beim behandelnden Hausarzt ist **vor** Beginn der Arbeitsaufnahme erforderlich. (siehe § 32 ff Jugendarbeitsschutzgesetz / Gesundheitliche Betreuung).

Das entsprechende Formular erhältst Du beim Einwohnermeldeamt Deiner Gemeinde. Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Gemeinde.
Die entsprechende Bescheinigung vom Arzt sollte uns **vor** Arbeitsaufnahme am 01.08. eingereicht werden! (siehe auch Urlaub* und Arbeitszeit*)

K

Kindergeld

Nach dem Kindergeldgesetz – gültig seit 01.01.1996 – haben Deine Eltern, auch während Deines FÖJ, Anspruch auf Kindergeld, wenn du noch nicht 26 Jahre alt bist.

Konflikte

können vorkommen. Du solltest sie frühzeitig mit deiner Einsatzstelle und der pädagogischen Betreuung vom Koppelsberg vertrauensvoll besprechen.

Krankenkasse (siehe Sozialversicherung)

Krankheit

Wenn Du krank bist, musst Du **umgehend Deine Einsatzstelle informieren**.

Spätestens am 3. Tag brauchst Du eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt. Seit dem 01.01.2023 wird diese elektronisch ausgestellt. Bitte informiere uns, damit wir sie abrufen können. Die Einsatzstelle kann im Einvernehmen mit den Ökologischen Freiwilligendiensten Koppelsberg in begründeten Fällen verlangen, dass bereits am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung notwendig wird.

Wenn Du zu Beginn eines Seminars krank wirst, musst du dich umgehend bei uns melden und benötigst bereits ab dem ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Wenn du während der Seminarwoche wieder gesund wirst, nimmst Du die verbleibenden Tage am Seminar teil!

Lohnfortzahlung wird im Krankheitsfall vom Träger längstens für 42 Tage / 6 Wochen gewährt, wobei die Woche mit 7 Tagen berechnet wird, d.h. Samstag und Sonntag zählen mit. Danach wird Krankengeld von der Krankenkasse gezahlt.

Kündigung

Die Vereinbarung kann von jedem Partner mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zum Monatsende außerordentlich gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt oder wenn darüber zwischen Träger, Einsatzstelle und Teilnehmer/Teilnehmerin Einvernehmen besteht. Die Frist für eine ordentliche Kündigung beträgt 4 Wochen zum Monatsende.

Eine Kündigung muss immer schriftlich erfolgen (§ 623 BGB). Eine Kündigung durch E-Mail oder Fax reicht nicht aus, da jede Kündigung eigenhändig unterschrieben sein muss.

L

Leistungen im FÖJ

Während Deines FÖJ erhältst Du monatlich ca. 430,00 €. Teilnehmende, die während des FÖJ zu Hause wohnen, erhalten 300,00 €. Das Freiwilligenticket ist in diesem Betrag bereits enthalten. Die Überweisung erfolgt jeweils zum Ende eines jeden Monats.

M

Migrationshintergrund

Die Förderer des FÖJ wünschen sich, wie wir, die verstärkte Beteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Wir bitten Dich daher um selbständige Mitteilung, ob Du nach Deutschland ein- oder zurückgewandert bist. Dabei ist es unwichtig, ob Du die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit hast.

Mutterschutz (gilt natürlich nur für die Teilnehmerinnen)

Im Falle einer Schwangerschaft musst Du uns diese bitte sofort nach Bekanntwerden, durch Vorlage eines Attestes des Gynäkologen, anzeigen. Wir sind dann verpflichtet, die besonderen arbeitsrechtlichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes anzuwenden

O

Ökigluck/Tauschrausch

Ökigluck ist ein selbstorganisiertes Austauschprogramm für FÖJ-Teilnehmer_innen. Es wird den Teilnehmenden die Möglichkeit geben eine Woche während des FÖJs in einer anderen Einsatzstelle in jedem beliebigen Bundesland arbeiten zu können. Ein Austausch im Ausland ist nicht möglich.

Wichtig: Ein solcher Einsatzstellentausch setzt immer das Einverständnis der eigenen Einsatzstelle und der aufnehmenden Einsatzstelle voraus! Nähere Erläuterungen, der Link zu einer bundesweiten Tauschbörse und das Antragsformular für ein Ökigluck gibt auf unserer Internetseite unter: [Während des FÖJ](#)

P

Partizipation

Das FÖJ Schleswig-Holstein setzt auf größtmögliche Selbstorganisation der Teilnehmenden: alle FÖJ-Teilnehmenden sind aufgefordert, sich an der Ausgestaltung des FÖJ zu beteiligen, z. B. durch die Wahl von FÖJ-Sprecher_innen*, Mitarbeit an gemeinsamen Projekten, Initiierung von Arbeitsgruppen etc.

Projekte

Projekte können in vielen Einsatzstellen entwickelt und durchgeführt werden. Unter bestimmten Bedingungen kannst du für die Finanzierung einen Zuschuss über den **Förderfond für Ökologische Freiwilligendienste** beantragen.

S

Schutzkonzept

Als Teil des Hauptbereiches Generationen und Geschlechter der evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland setzen wir das Schutzkonzept „Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und vor grenzverletzendem Verhalten“ um. Dieses kannst Du auf www.oeko-jahr.de (unter Während des FÖJ – Wichtig zu wissen) finden und nachlesen. Wir wollen eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit sowie der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt fördern. Hierzu gehören auch Präventionsmaßnahmen strukturell zu etablieren. Sollten Hinweise, Vermutungen, Beobachtungen und Vorfälle von grenzverletzendem Fehlverhalten bis hin zu sexualisierter Gewalt an uns herangetragen werden, nehmen wir diese ernst und gewährleisten einen professionellen Umgang.

Schwerbehinderte

Die Schwerbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Schwer behinderte Menschen (mind. 50 %) haben Anspruch auf einen bezahlten zusätzlichen Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr (Sozialgesetzbuch IX/ Schwerbehindertenrecht).

Seminare

Während des FÖJ finden fünftägige Seminare (meistens Mo – Fr) in verschiedenen Bildungseinrichtungen statt. Hier kannst Du neue Leute kennen lernen, Deine Erfahrungen austauschen, diskutieren, etwas dazulernen und viel Spaß haben. Die Seminare werden von den Teilnehmenden weitgehend selbst gestaltet: Jede/r Teilnehmende bereitet mit einer Seminarvorbereitungsgruppe ein Seminar ihrer / seiner Wahl mit vor.

Die Teilnahme an den Seminaren und deren Vorbereitung ist verpflichtend, d.h. die Einsatzstelle muss Dich dafür freistellen und Du musst die ganze Zeit dabei sein. Die Termine für alle Seminare erhältst du mit Beginn Deines FÖJ, die detaillierte Einladung dann ca. 14 Tage vor Beginn des Seminars.

Sozialversicherung

Da Du während des FÖJ ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielst, ist die Familienversicherung bei Deinen Eltern für die Dauer des Freiwilligendienstes in der Krankenversicherung nicht möglich.

Du musst selbst krankenversichert sein. Unter den gesetzlichen Krankenkassen hast Du die freie Krankenkassenwahl!

Deine Familienversicherung ruht für die Zeit des FÖJ, und kann danach bis zum 25. Lebensjahr wieder aufgenommen werden. Die Sozialversicherungsbeiträge (**Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil**) werden von **uns in voller Höhe** getragen, so dass Dir keine Kosten entstehen! **Teilnehmende in ausländischen Einsatzstellen** werden arbeitsrechtlich ins Ausland **entsandt** und unterliegen in dieser Zeit dem deutschen Sozialversicherungsrecht, d.h. es gilt die deutsche Krankenversicherung.

Soziale Pflegeversicherung

Nach dem Gesetz zur Berücksichtigung von Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) zahlen kinderlose Arbeitnehmer_innen ab Vollendung des 23. Jahres seit dem 01.01.2005 einen Beitragszuschlag von 0,25 %. Den Zuschlag trägt der Versicherte alleine, d.h. **im Fall FÖJ wir für Dich!** Jedes einzelne Kind löst eine Zuschlagsfreiheit aus.

Wir sind deshalb gehalten, von jedem FÖJ-Teilnehmer über 23 Jahre eine Erklärung zu verlangen, ob eine Elternschaft vorliegt.

Sozialversicherungsnummer

Jeder Arbeitnehmer erhält mit Beginn eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses eine Sozialversicherungsnummer. **Wenn Du die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse beantragst, solltest Du gleichzeitig die SV-Nummer beantragen** und uns nach Erhalt **sofort** eine Kopie schicken.

Steueridentifikationsnummer

ist eine bundeseinheitliche und dauerhafte Identifikationsnummer von in Deutschland gemeldeten Bürgern für Steuerzwecke.

T

Tätigkeitsrahmen

Die FÖJ-Vereinbarung* enthält einen **Tätigkeitsrahmen**, dieser ist für die anfallenden Arbeiten in Deiner FÖJ-Einsatzstelle für die folgenden Monate gültig.

Taschengeld

Du erhältst ein monatliches Taschengeld, sowie Geldmittel für Verpflegung und ggfs. Unterkunft. (vgl. **Leistungen im FÖJ**).

U

Überstunden

Überstunden können natürlich in Deiner Arbeitsstelle anfallen, sie müssen aber mit Dir abgeprochen werden und werden dann (in der Regel zeitnah) durch Freizeit ausgeglichen (Arbeitszeit = 39 Std. / Woche)

Unentschuldigtes Fehlen

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit bzw. von den Seminaren, wird durch Abmahnung bzw. Kürzung der Leistungen geahndet und kann bei Wiederholung zur Kündigung führen.

Unfallversicherung (siehe Arbeitsunfall)

Unterkunft

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Unterkunft:

- Die Einsatzstelle stellt selbst Wohnraum zur Verfügung.

- Die Einsatzstelle vermittelt Wohnraum.
- Die/der Teilnehmende sucht sich in Absprache mit der Einsatzstelle selbst Wohnraum. Heimschläfer_innen erhalten keinen Zuschuss für das Wohnen.

Wichtig:

Vor der Anmietung einer Wohnung muss unbedingt Rücksprache mit der Einsatzstelle gehalten werden. Vor der Beantragung von Wohngeld beraten wir dich gern.

Urlaub

Während Deines FÖJ hast Du Anspruch auf 26 Arbeitstage Urlaub (vgl. § 10 der FÖJ-Vereinbarung*). Falls Du mit Beginn des FÖJ noch unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fällst, erhöht sich die Anzahl entsprechend. Auch schwer behinderte Menschen haben Anspruch auf einen bezahlten **zusätzlichen** Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr (Sozialgesetzbuch IX/ Schwerbehindertenrecht, vgl. Schwerbehinderte*).

Die Urlaubsplanung sollte rechtzeitig zu Beginn des FÖJ mit der FÖJ-Einsatzstelle grob abgeprochen werden.

Während der Seminare kannst Du keinen Urlaub nehmen.

V

Vertrag (siehe FÖJ-Vereinbarung*)

Visum

Sofern ausländische Jugendliche am FÖJ in Schleswig-Holstein teilnehmen und hierfür ein Visum benötigen, muss dieses rechtzeitig vorher bereits im Heimatland beantragt werden.

Eine Arbeitserlaubnis ist für ein FÖJ nicht erforderlich.

Ob ein Visum / eine Aufenthaltsgenehmigung notwendig ist, erfährst Du auf Nachfrage bei den Ökologischen Freiwilligendiensten Koppelsberg. Die FÖJler_innen im Ausland besprechen mit ihrer Einsatzstelle, wo sie sich im Gastland melden müssen.

Vorpraktikum

Das FÖJ kann in einigen Fällen als Vorpraktikum für die Ausbildung oder ein Studium anerkannt werden. Informiere Dich diesbezüglich bitte rechtzeitig und genau bei der Schule, Uni oder ZVS.

W

Waisenrente

Waisenrente wird grundsätzlich während des FÖJ weitergezahlt; bitte im konkreten Fall beim Rentenversicherungsträger nachfragen.

Weiterführende Infos zum FÖJ

findest Du auf www.oeko-jahr.de. Die von uns unter Downloads eingestellten Infos werden als bekannt vorausgesetzt.

Wochenenddienst

Wochenenddienst ist in einigen Einsatzstellen erforderlich und wird dann i.d.R. durch Freizeit unter der Woche ausgeglichen (siehe auch **Überstunden***).

Wohnberechtigungsschein

Wenn Du eine günstige Wohnung anmieten willst, ist es ratsam, beim zuständigen **Amt** (Einwohnermeldeamt oder Wohngeldstelle) einen so genannten „**Wohnberechtigungsschein**“ zu **beantragen**.

Wohngeld

Du kannst bei deiner zuständigen Gemeinde einen Antrag auf Wohngeld stellen. Auch wenn du noch nicht alle Formulare/Bescheinigungen vorliegen hast, solltest du den Antrag so früh wie möglich abgeben. Denn entscheidend ist das **Eingangsdatum des Antrags**, da erst ab

dem Monat der Antragsstellung Wohngeld gezahlt wird. Eine rückwirkende Zahlung ist nicht möglich.

Z

Zeugnis (siehe Bescheinigung* und Gesetz*)